

## Gebührentabelle der Gemeinde Sylt

Anlage zur Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom ...

<b>Allgemeine Verwaltungsaufgaben</b>		
01.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht anderes aufgeführt und die Gebühr nicht nach anderweitigen Vorschriften zu erheben ist, zuzgl. evtl. Kopierkosten	3,00 €
02.	Für Leistungen nach Ziff. 1, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	6,00 €
03.	Beglaubigungen von Unterschriften für Baulasteintragungen	15,00 €
04.	Abschriften und Auszüge, auch aus Urkunden und Akten <ul style="list-style-type: none"> <li>- je angefangene DIN A4 – Seite in deutscher Sprache</li> <li>- je angefangene DIN A4 – Seite in fremder Sprache</li> </ul>	3,00 € 6,00 €
05.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Listen, Verzeichnisse, Zeichnungen, Rechnungen und dergleichen, soweit in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt, wird die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben und beträgt für jede angefangene ¼ Stunde	15,00 €
06.	Fotokopien je Seite <ul style="list-style-type: none"> <li>- DIN A4 (schwarz – weiß)</li> <li>- DIN A3 (schwarz – weiß)</li> <li>- DIN A 4 (farbig)</li> <li>- DIN A 3 (farbig)</li> <li>- DIN A 1 und A 0 (schwarz – weiß)</li> </ul>	0,50 € 1,00 € 1,00 € 2,00 € 5,00 €
07.	Lichtpausen auf normalem Papier <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis A3</li> <li>- Bis A2</li> <li>- Größer als A2</li> </ul>	3,00 € 4,00 € 5,00 €
08.	Für transparente Lichtpausen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis A 3</li> <li>- Bis A 2</li> <li>- Größer als A 2</li> </ul>	6,00 € 8,00 € 10,00 €
09.	Für Lichtpausen auf Spezialpapier <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis A 3</li> <li>- Bis A 2</li> <li>- Größer als A 2</li> </ul>	9,00 € 12,00 € 15,00 €
10.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene ¼ Stunde  (für Tätigkeiten nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig – Holstein (IFG) vom 09.02.2000	15,00 €

	(GVOBl. Schl. – Holst. S. 166) Daneben sind die entsprechenden Auslagen zu erstatten.	
11.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Dienstsanweisungen, Vordrucken, Hausordnungen usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung oder sonstigen Beschaffung, je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung (s/w, Farbe und Umfang)</li> <li>- Druckstücke von Vergabe-/ Verdingungs- und Ausschreibungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung</li> </ul>	1,00 – 50,00 €  2,00 – 100,00 €
12.	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3,00 €
13.	Schriftliche Annahme von Anträgen, Erklärungen und Verhandlungsniederschriften, die nicht auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen und nicht unter § 16 d GO fallen, je angefangene Seite	5,00 €
14.	Entwurf / Abschluss von öffentlichen Verträgen, die auf einen Antrag zurückgehen, nach Zeitaufwand je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
15.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Versagungen, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erteilung Bescheid zum Baumfällantrag inkl. Gebührenfestsetzung</li> <li>- Änderung Bescheid (z.B. Fristverlängerung, Art der Ersatzbepflanzung)</li> <li>- Schriftliche Nachfragen (z.B. nicht eingehaltene Anzeigepflicht der Ersatzbepflanzung)</li> </ul>	5,00 bis 2.500,00 €  60,00 bis 1.200,00 €  30,00 bis 120,00 €  30,00 bis 90,00 €
16.	Erteilung eines zurückweisenden Widerspruchsbescheides	30,00 bis 150,00 €  Bis ½ der Gebühr für angefochtene Entscheidung zzgl. Zustellungskosten oder 25,00 €
17.	Zweitausfertigung eines Ausweises, soweit nicht nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Personalausweise, nach der Gebührenordnung zum Ausländergesetz oder nach anderen speziellen Bestimmungen Gebühren zu erheben sind	5,00 €
18.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
19.	Bereitstellung von Personal auf Antrag für allgemeine	15,00 €

	Verwaltungsangelegenheiten, auf deren Durchführung kein Anspruch besteht, je angefangene ¼ Stunde	
20.	Scannen von Plänen und sonstigen Vorlagen, bearbeiten, ggf. Sicherung der Daten auf CD – ROM je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
21	Aufbereitung von Unterlagen (z.B. Zusammenstellung, Markierung) und Gewährung von Informationsträgern (z.B. Akteneinsichtsnahmen, Zuverfügungstellung von Informationsträgern) z.B. gem. IFG – SH, UIG je angefangene ¼ Stunde, ggf. zzgl. Auslagen	15,00 €
22.	Übersendung von Akten je zusammengehörigen Aktenvorgang	10,00 – 20,00 €
	<b>Bau- und Planungsrechtliche Angelegenheiten</b>	
23.	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung 1 % des Ursprungswertes, mindestens jedoch	10,00 €
24.	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	Bis 50,00 €
25.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene ¼ Stunde der Beaufsichtigung	15,00 €
26.	Erteilung einer Baustellen-Sondernutzungserlaubnis einschl. einer Abnahme sowie für jede weitere Abnahme	5,00 bis 250,00 €
27.	Erteilung von allgemeinen Sondernutzungserlaubnissen nach Zeitaufwand und Vorteil des Antragstellers, jede angefangenen ¼ Stunde	15,00 €, maximal bis 1.000,00 €
28.	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über den Inhaber, ferner für Auskünfte oder Bescheinigungen über Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber einer Firma	25,00 €
29.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch - Zweitausfertigung	50,00 € 30,00 €
30.	Genehmigung / Ablehnung nach §§ 172 und 173 BauGB	35,00 €
31.	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken - Für Einfamilienhäuser - Für Zweifamilienhäuser - Bei zwei- oder mehrgeschossigen Miethäusern Wenn örtliche Grenzfeststellungen ausgeführt werden müssen, sind dafür die Gebühren in der Höhe zu entrichten, wie sie in der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden festgesetzt sind	5,00 € 20,00 € 25,00 €
32.	Erteilung von Erklärungen über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts	50,00 €

	nach den Bestimmungen des BauGB (Verzichtserklärung)	
33.	Gesamtübersicht rechtskräftiger sowie in Aufstellung bzw. in Planung befindlicher Bebauungspläne inklusive der jeweiligen Verfahrensstände <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersterwerb DIN A1</li> <li>- Update halbjährlich / (nur nach Vorlage des Vorläufers) DIN A1</li> </ul>	26,00 € 13,00 €
34.	Gesamtübersicht Veränderungssperren bei in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersterwerb DIN A3</li> <li>- Update jährlich (nur nach Vorlage des Vorläufers) DIN A3</li> </ul>	10,00 € 6,00 €
35.	Auszug aus rechtskräftigen Bebauungsplänen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planzeichnung DIN A4</li> <li>- Planzeichnung DIN A3</li> </ul>	4,00 € 8,00 €
36.	Kopie textliche Festsetzungen, zusätzlich pro Blatt DIN A4	0,50 €
37.	Bebauungspläne gesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planzeichnung</li> <li>- Kopie textliche Festsetzungen, zusätzlich pro Blatt DIN A4</li> </ul>	52,00 € 0,50 €
38.	Ausdruck der GRZ/GFZ - Bestandsberechnung der Verwaltung zur Beurteilung von Fällen nach § 34 BauGB im Maßstab 1:1000 <ul style="list-style-type: none"> <li>- DIN A4</li> <li>- DIN A3</li> </ul> (Die Berechnungen können auf Wunsch in der Verwaltung eingesehen werden)	26,00 € 39,00 €
39.	Zusätzliche Darstellung der GRZ/ GFZ – Berechnungen unter Ziffer 38 als Balkendiagramme <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu DIN A4</li> <li>- Zu DIN A3</li> </ul>	8,00 € 13,00 €
40.	Gesamtübersicht der Satzungsgebiete nach § 172 BauGB oder § 22 BauGB <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeweils DIN A3</li> <li>- Jeweils DIN A1</li> </ul>	16,00 € 26,00 €
41.	Sanierungsrechtliche Bescheinigungen	50,00 €
42.	Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und eine Abnahme des Anschlusses	50,00 €
43.	Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und eine Abnahme des Anschlusses	50,00 bis 75,00 €
44.	Jede weitere Abnahme des Anschlusses, die durch den Antragsteller zu vertreten ist	10,00 bis 50,00 €
45.	Untersuchung oder Feststellung von Störungen im Kanalsystem des Grundstücks eines Anschlussnehmers <ul style="list-style-type: none"> <li>- Je angefangene ¼ Stunde</li> </ul>	15,00 €

	- Nebenkostenpauschale	5,00 €
46.	Schriftliche Auskünfte mit Planunterlagen über Neuanschlüsse an Kanal- oder Wasserleitungen	20,00 €
	<b>Auskünfte per EDV und Aktenversendung</b>	
47.	Auswertungen unter Einsatz der EDV – Anlage (Betriebskosten der EDV – Anlage), auch bei Auszügen aus einer E-Akte - Je angefangene ¼ Stunde Personaleinsatz	15,00 €
48.	Auslagenpauschale für die Übersendung von Akten an Dritte oder an Rechtsanwälte/ - innen (Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)	25,00 €
	<b>Abgaben- und Steuerangelegenheiten</b>	
49.	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto	7,00 €
50.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	10,00 bis 25,00 €
51.	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	20,00 €
52.	Feststellungen aus Abgabekonten und –akten je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
53.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid	5,00 € 8,00 €
54.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €
55.	Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung	5,00 €
	<b>Bestattungswesen</b>	
56.	Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls	10,00 €
57.	Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00 €
58.	Ausstellen des Leichenpasses	25,00 €
59.	Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist	30,00 €
60.	Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG	Gebührenbemessung nach Zeitaufwand  100,00 bis 900,00 €
61.	Leichenöffnung oder Obduktion	15,00 €
62.	Ausgrabung oder Umbettung	50,00 €

63.	Erstmalige Zulassung privater Bestattungsplätze	300,00 bis 500,00 €
64.	Genehmigung der Bestattung einer Urne in einer privaten Bestattungsstätte	50,00 €